

Adressen:

Amtsgericht Rüsselsheim (zuständig für
Raunheim, Kelsterbach, Rüsselsheim)
Johann-Sebastian-Bach-Str. 45
Tel.: 06142 203-0

Amtsgericht Groß-Gerau
Europaring 11-13
64521 Groß-Gerau
Tel: 06152 170-02

CaritasZentrum Rüsselsheim Dicker Busch
Virchowstr. 23
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142 409670

CaritasZentrum Rüsselsheim St. Georg
Freiligrathstr. 10
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142 330900

CaritasNetzwerk Gernsheim
Riedstr. 26
64579 Gernsheim
Tel.: 06258 4099

CaritasNetzwerk Kelsterbach
Gerauer Str. 1-13 / Eingang Walldorfer Str.
65451 Kelsterbach
Tel.: 06107 5950

Diakonisches Werk
Allgemeine Lebensberatung
Schulstr. 17
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 949-380/-381

Magistrat der Stadt-Mörfelden-Walldorf
Sozial- und Wohnungsamt
Langener Str. 4
64546 Mörfelden-Walldorf
Tel.: 06105 938-955

Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 716-291/291

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Beratungsstelle Rüsselsheim
Schuldner- und Insolvenzberatung
Marktstr. 29/Eingang Weisenauer Str.
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142 96 61 33

P-Konto!

**Ab dem 1. Januar 2012
können Sie Ihr Konto-
guthaben bei Pfändun-
gen nur noch auf einem
Pfändungsschutzkonto
schützen lassen!**

**Kontopfändung
Überzogenes Konto?**

Kurzinformation zum Kontopfändungs- schutz ab dem 01. Januar 2012

Ab dem 1. Januar 2012 können Sie Ihr Kontoguthaben bei Pfändungen nur noch auf einem Pfändungsschutzkonto (P-Konto) schützen.

Bekommen Sie Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Rente)? Auch dann können Sie bei einer Kontopfändung nicht mehr innerhalb von 14 Tagen nach Geldeingang über Ihr Geld verfügen, wenn Sie noch ein „normales“ Girokonto haben.

Gehen Sie also rechtzeitig vor dem 1. Januar 2012 zu Ihrer Bank oder Sparkasse und lassen Sie Ihr Konto in ein P-Konto umwandeln. Denken Sie aber auch an die Bescheinigung zur Erhöhung der Grundfreibeträge. (Erläuterungen dazu finden Sie im folgenden Text)

Wie funktioniert ein P-Konto?

Jede natürliche Person (Privatperson und freiberuflich tätige Person) kann bei ihrer Bank beantragen, dass ihr Girokonto als P-Konto geführt wird. Die Umwandlung erfolgt innerhalb von vier Geschäftstagen. Ein P-Konto kann nicht als Gemeinschaftskonto geführt werden.

Bei einer Kontopfändung ist monatlich ein Guthaben bis zu einem Grundfreibetrag in Höhe von 1.028,89 € automatisch vor einer Pfändung geschützt. Die Herkunft des Geldes spielt keine Rolle.

Die Erhöhung des Grundfreibetrages ist möglich, wenn Unterhaltspflichten, einmalige Sozialleistungen, Mehraufwand für körperliche oder gesundheitliche Behinderungen, sowie Kindergeld bzw. andere Geldleistungen für Kinder nachgewiesen werden. Dazu muss in der Regel eine Bescheinigung vorgelegt werden.

Woher bekomme ich eine Bescheinigung für die Erhöhung des Grundfreibetrages?

Bescheinigungen dürfen Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Familienkassen, Rechtsanwälte, Steuerberater und anerkannte Insolvenzberatungsstellen ausstellen.

Im Kreis Groß-Gerau stellen die Jobcenter und das Sozialamt für ihre Leistungsbezieher sowie die Schuldnerberatung im CaritasZentrum Rüsselsheim und die Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale in Rüsselsheim für ihre Ratsuchenden Bescheinigungen aus.

Sollten diese vorgenannten Stellen Ihnen keine Bescheinigung ausstellen können, müssen Sie sich an das Amtsgericht Rüsselsheim oder Groß-Gerau wenden.

Mein normales Girokonto ist durch einen Gerichtsbeschluss/Beschluss der öffentlichen Vollstreckungsstelle geschützt – muss ich es jetzt trotzdem umwandeln?

Das Bundesjustizministerium hat mehrfach betont, dass mit Ablauf der Übergangsfrist zum 1.1.2012 das P-Konto das einzige Kontopfändungsschutzsystem sein soll. Wer sein Konto rechtzeitig in ein P-Konto umwandelt, ist auf jeden Fall im Rahmen der Freibeträge bei einer Kontopfändung geschützt.

P-Konto mit Sollsaldo - ist das möglich?

Die Umwandlung eines Girokontos im Minus in ein P-Konto ist zwar möglich, doch gibt es nur für ein Guthaben einen Pfändungsschutz. In diesem Fall sollten Sie sich bei Ihrer Bank informieren oder sich z.B. bei einer Schuldnerberatungsstelle beraten lassen.

Wo bekomme ich mehr Informationen oder Beratung zum P-Konto?

Es gibt noch eine Reihe weiterer Regelungen, die nicht in dieser Kurzinformation erläutert sind.

Die Banken und Sparkassen halten Kundeninformationen vor.

Beratung bekommen Sie bei der Schuldnerberatung im CaritasZentrum in Rüsselsheim, bei der Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale in Rüsselsheim, den Allgemeinen Lebensberatungsstellen von Caritas und Diakonie im Kreis Groß-Gerau, sowie den Sozialberatungsstellen der Stadt Groß-Gerau und Mörfelden-Walldorf.